

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Schloßhotel Letzlingen

## Vorwort

Die Durchführung einer Veranstaltung im Schloßhotel Letzlingen sollte generell von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein und weniger von juristischen Formeln. Dennoch sind entsprechend den Qualitätsmaßstäben, die wir pflegen, ein Minimum an Regeln und Verbindlichkeiten für beide Seiten unumgänglich. Als nichts anderes bitten wir Sie, die folgenden Punkte unserer Geschäftsbedingungen zu verstehen. Für hierzu auftretende Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Schloßhotel Letzlingen

1. Reservierungen für Veranstaltungen werden erst mit Annahme durch das Schloßhotel Letzlingen, (nachfolgend Hotel genannt), und mit dem Eingang des unterzeichneten Veranstaltungs-, Konferenz- und Tagungsvertrages bindend. Mündliche Bestätigungen müssen innerhalb von 7 Tagen vom Auftraggeber/Veranstalter (nachfolgend Auftraggeber genannt) rückbestätigt werden. Abweichende Nebenabsprachen oder Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
2. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig der Veranstalter und auch nicht sein Vertreter ist, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Veranstalter als Gesamtschuldner. Das Hotel ist berechtigt, vom Auftraggeber eine Vorauszahlung zu verlangen. Sofern eine Vorauszahlung vereinbart wurde, wird der Veranstaltungsvertrag erst nach Eingang des Vorauszahlungsbetrages auf dem Konto des Hotels gültig. Das Hotel behält sich das Recht vor, den Veranstaltungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn der vereinbarte Vorauszahlungsbetrag nicht binnen, der auf dem Vertrag genannten Frist, noch innerhalb einer vom Hotel zu setzenden Nachfrist, eingegangen ist.
3. Die bereitgestellten Räume sind unmittelbar nach dem vereinbarten Ende der Veranstaltung zu räumen und zurückzugeben. Der Auf- und Abbau von Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen ist vom Veranstalter selbst vorzunehmen. Das Hotel schließt jegliche Haftung für eventuell bei ihm gelagerte Gegenstände o.ä. aus. Bei allen Veranstaltungen behält sich die Hotelleitung bei Notwendigkeit vor, Veranstaltungen in andere Räumlichkeiten zu verlegen. Der Vertragspartner wird hierüber unverzüglich informiert.
4. Die endgültige Teilnehmerzahl ist bis spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Diese dient uns dann als Rechnungsgrundlage.
5. Der Auftraggeber haftet dem Auftragnehmer für durch unerlaubte Handlungen seiner Gäste verursachte Beschädigung oder den Verlust in Einrichtung oder Inventar, auch für den Fall der Fahrlässigkeit. Eines eigenen Verschuldens des Auftraggebers bedarf es nicht.
6. Ab 0:00 - 2:00 Uhr berechnen wir pro Stunde und Servicemitarbeiter EUR 25,00. Von 2:00 - 3:00 Uhr berechnen wir pro Stunde und Servicemitarbeiter EUR 40,00. Ab 3:00 Uhr berechnen wir pro Stunde und Servicemitarbeiter EUR 80,00.
7. Das Bekleben von Wänden, Einschlagen von Nägeln, Haken, usw. in Wände, Decken und Fußböden sowie Einrichtungsgegenstände des Hotels ist nicht gestattet. Etwaige Schäden aus Zuwiderhandlungen werden dem Auftraggeber seitens des Hotels in Rechnung gestellt und sind diesem zu begleichen.
8. Für den Ausschank von Getränken, etc. die vom Auftraggeber verantwortlich mitgebracht werden, berechnet das Hotel Korkgeld. Die Höhe wird schriftlich festgesetzt. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Hotels.
9. Soweit, das Hotel für den Auftraggeber technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe, und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter, aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
10. Stornierungen durch den Auftraggeber bedürfen der Schriftform und sind bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei. Danach wird dem Auftraggeber 25 % von der zu erwartenden Auftragssumme, nach Auftragsbestätigung, in Rechnung gestellt. Sollten bestellte Vertragsinhalte innerhalb 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, stellt das Hotel dem Auftraggeber 75%, des vereinbarten Preises in Rechnung. Stornierungen am Veranstaltungstag können nicht berücksichtigt werden; Vertragsinhalte und Vertragsleistungen sind bindend.
11. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, usw.), bei Veranstaltungen mit politischem Charakter, sowie für den Fall, daß durch die Veranstaltung Gefahr für das Hotel oder / und seine Mitarbeiter und / oder Gäste droht, behält sich das Hotel das Recht vor, den Auftrag jederzeit zu stornieren.
12. Veröffentlichungen, gleich welcher Art, in denen das Hotel namentlich erwähnt wird, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Hotels. Bei Zuwiderhandlung behält sich das Hotel das Recht vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Entstehende Kosten und mögliche Schadensersatzansprüche trägt der Veranstalter.
13. Das Hotel haftet nur für Gegenstände nach den Grundsätzen der unentgeltlichen Verwahrung gemäß § 690 BGB. Danach hat das Hotel nur für diejenige Sorgfalt ein zu stehen, die es in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.
14. Dem Auftraggeber obliegt die Verpflichtung zur Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA. Schäden o.ä. die aus einem etwaigen Versäumnis des Auftraggebers resultieren, gehen vollumfänglich zu Lasten des Auftraggebers.
15. Gekennzeichnete Notausgänge dürfen weder verstellt noch eingeeengt werden.
16. Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist, ab Rechnungsdatum, ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden die üblichen Mahngebühren zzgl. Verzugszinsen berechnet.
17. Soweit gesetzlich zulässig ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag für beide Vertragsparteien Berlin.
18. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsinhalte. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem sinnngemäßen Inhalt der ungültigen am nächsten kommt, zu ersetzen.
19. Dieser Vertrag wird erst rechtswirksam durch rechtsverbindliche Unterschriften seitens des Hotels und des Auftraggebers.
20. Der Auftraggeber erklärt mit seiner Unterschrift, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und voll inhaltlich anerkannt zu haben.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift



Schloßhotel Letzlingen  
Restaurant Kaiserhof